



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Polizei fedpol
Stab Rechtsdienst / Datenschutz
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2013 hs

Teilrevision der Waffenverordnung; Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Polizei fedpol hat mit Schreiben vom 2. Juli 2013 die Kantone eingeladen, zu den vorgesehenen Änderungen der Waffenverordnung vom 2. Juli 2008 (WV; SR 514.541) Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit innert der freundlicherweise bis zum 24. Oktober 2013 erstreckten Frist gerne wahr.

Materiell begrüßen wir den Vorentwurf und unterstützen die Streichung von Kroatien und Montenegro von der sog. Länderliste (Art. 12 Abs. 1 Bst. b und e), die formelle Anpassung von Art. 12 Abs. 2 sowie die Zustellungspflicht der Dokumente im Sinne des neu formulierten Art. 18 Abs. 4. Ergänzend stellen wir nachstehende

Anträge:

1. Zu Art. 12 Abs 1

In die sog. Länderliste (Art. 12 Abs. 1) seien neu die Länder Nordafrikas sowie des Nahen Ostens aufzunehmen.

2. Zu Art. 18 Abs. 4

In Art. 18 Abs. 4 sei zu definieren, wer die fraglichen Dokumente der kantonalen Meldestelle zuzustellen hat.

Begründung:

1. Zum Antrag zu Art. 12 Abs. 1

Die Länderliste soll - entgegen den Erläuterungen des fedpol zur Teilrevision der Waffenverordnung - mit den Ländern Nordafrikas sowie des Nahen Ostens ergänzt werden. Allein aufgrund des Fehlens von Hinweisen auf in der Schweiz mittels Waffen ausgetragene Konflikte sollte nicht auf das Aufführen von Staaten in der Länderliste verzichtet werden. In gewissen Ländern Nordafrikas sowie des Nahen Ostens ist die Sicherheitslage wesentlich instabiler und es besteht eine erhöhte Gefahr von Terroranschlägen als in dem in der Länderliste belassenen Algerien (vgl. Erläuterungen S. 13).

2. Zum Antrag zu Art. 18 Abs. 4

Zur besseren Lesbarkeit der Verordnung ist klar zu definieren, ob die Pflicht, die fraglichen Dokumente der kantonalen Meldestelle zuzustellen, den Käufer oder den Verkäufer der Waffe(n) trifft.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Zuger Polizei
- Sicherheitsdirektion